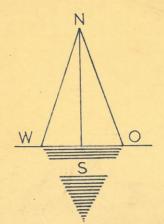
Landahamt III/1

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGB1. S. 429).

STADT SCHWABMUNCHEN

BEBAUNGSPLAN

Nº2 SUDLICH DES KRANKENHAUS



M. 1:1000

STADTBERGEN, DEN 12 MÄRZ 1963 ARCHITEKT B.DA. ALOIS STROHMAYR

Us Alots Strokmay beratender Architekt BDA STADTBERGEN b. Augsburg Am Graben 15

FESTSETZUNGEN

Grenze des Geltungsboreichs

Straßenbegrenzungslinie

Baugrenze

Erdgeschoß (zwingend) mit Flachdach

Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß (zwingend) mit Firstrichtung Dachneigung 42-48°

Erdgeschoß und 1 Obergeschoß mit Firstrichtung (zwingend) Dachneigung 25 - 28

öffentliche Verkehrsflächen

öffentliche Grünflächen

Vorbehaltsflächen für Gemeinbedarf (Kinderspielplatz)

Maßangaben

Sichtdreiecke:

Sichtdreiecke sind von Sichthindernissen höher als 1 m über der Straßencharfläche

geplante Grundstücksgrenzen

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Hauptgebäude

geplante Nebengebäude

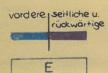
Flurstücksnummern

geplante Flächen für Garagen

Satzung

geplante Flächen für Stellplätze

Entwässerung







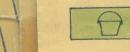


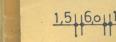




5222

GGGGG











Satzung

der

Stadt 'Schwabmünchen

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II für das Gebiet südlich des Krankenhauses.

\$ 1

Art der baulichen Nutzung

Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNV) vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) festgesetzt. Untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNV sind nicht zulässig, soweit es sich um Gebäude handelt.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Die in § 17 Abs. 1 BauNV angegebenen Höchstwerte für Grundflächenzahlen und Geschoßflächenzahlen dürfen nicht überschritten werden.

\$ 3

Bauweise

- (1) Im Planbereich gilt vorbehaltlich des Abs. 2 die offene Bauweise.
- (2) Die Garagen sind an der Grundstücksgrenze zu errichten, soweit die Bebauungsplanzeichnung dies vorsieht.

\$ 4

Gestaltung der Gebäude

- (1) Für die Firstrichtung ist die Eintragung im Bebauungsplan maßgebend.
- (2) Die Dacheindeckungen müssen aus gebrannten Ziegeln oder anderem Material dunkler Färbung bestehen.

\$ 5

Einfriedungen

- (1) Die Einfriedungen müssen vorbehaltlich \$6 1,10 m hoch sein. Sie müssen aus Maschendraht an Stahlrohren bestehen;
 Betonsockel dürfen höchstens 20 cm hoch sein.
- (2) Einfriedungen der Grundstücke Fl.Nr. 5011 5018 zur Badstraße dürfen weder Ausfahrten noch Durchgänge erhalten.

\$ 6

Sichtdreiecke

X Sichtdreiecke sind von Sichthindernissen höher als 1 m über der Straßenoberfläche freizuhalten.

DYHTT TEAMINGON (1) Die Einfriedungen müssen vorbehaltlich \$ 6 1,10 m hoch sein. Sie müssen aus Maschendraht an Stahlrohren bestehen; Betonsockel dürfen höchstens 20 cm hoch sein. (2) Einfriedungen der Grundstücke Fl.Nr. 5011 - 5018 zur Badstraße dürfen weder Ausfahrten noch Durchgänge erhalten. \$ 6 Sichtdreiecke X Sichtdreiecke sind von Sichthindernissen höher als 1 m über der Straßenoberfläche freizuhalten. Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit 'RE vom 15 3.66 Nr. XX 1328/64 Augsburg, den ... 13 . 5 . 1966 Regierung von Schwaben Reglerungsbaudirektor Der Bebauungsplan wurde gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom ... 6.3.1963... bis 5.9.1963.... öffentlich ausgelegt. Stadt Schwabmünchen, den 20.12.1963 1.Bürgermeister Die Stadt Schwabmünchen hat mit Beschluß vom16.9.1963..... diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG und Art. 107 BayBO aufgestellt. Stadt Schwabmünchen, den 1.Bürgermeister Die Regierung von Schwaben, hat diesen Bebau-ungsplan gemäß § 11 BBauG mit Regierungsentschließung 15.3.1966.Nr. XX .13.28/64. genehmigt. 13.5.1966 Augsburg Der Behauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am .27.5.4966 rechtsverbindlich. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Stadt Schwabmünchen den .27. Juni 1966 1.Bürgermeister